



Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der bequa Flensburg GmbH für das Geschäftsjahr 2015.


Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass grundsätzlich den Empfehlungen des Flensburger Kodex' – Leitlinien guter Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2015 entsprochen wurde.

Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Ziffer	Erläuterung der Abweichung
1.2 + 6.3.6	Die Vergütung der Geschäftsführung wurde nicht offengelegt. Begründung: Auf eine Angabe wurde bisher- auch unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des §286 Abs. 4 HGB (4)- verzichtet.
5.2.12	Der Aufsichtsrat hat bislang in keiner Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses über seine Tätigkeit berichtet. Begründung: Die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung erfolgte bislang über das Beteiligungscontrolling.
6.2.5	Es wurde bei der Gesellschaft keine Innenrevision eingerichtet. Begründung: Im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) werden interne Audits durch die Gesellschaft selbst durchgeführt. Die Prüfungsschwerpunkte/-bereiche werden dabei durch eine QM-Steuerungsrunde am Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Anhand des daraus resultierenden Audit-Plans werden entsprechende Teilbereichsprüfungen durchgeführt, um etwaige Schwachstellen in den implementierten Geschäftsabläufen festzustellen.

Flensburg den 24.02.2016


(Unterschrift)
Geschäftsführer


(Unterschrift)
Vorsitzende / Vorsitzender des Aufsichtsrates

Änderungen gegenüber Vorjahr:

- Pkt. I 1. Jahresabschluss (2014) wird seit 2016 auf bequa.de veröffentlicht
- Pkt. 7.10 Entsprechenserklärung (2014) wurde ab 2016 auf bequa.de und in Jahresabschluss veröffentlicht
- Pkt. I 2. AR-Vergütungen (2015) wurden auf bequa.de veröffentlicht
- Pkt. 5.2.2 Wertgrenzen/Zustimmungsvorbehalt wurden im Anhang GO/AR (in 02/2015) festgelegt
- Pkt. 5.2.4 hat sich erledigt; Aufsichtsrat kann Abschlussprüfer nur empfehlen und tut dies